

Beschlüsse der 24. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

In der 24. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 08. Juni 2020 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt und wurde von Johannes Jokiel geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Sonntag, 14. Juni 2020

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung: Produktivität steigern und Kleinkram

Ändere § 22 (1):

Streiche „9. Anträge aus dem Vergabeausschuss gemäß § 10 Absatz 6 GO“

Ändere § 23 (4):

Ergänze: „Auf der betroffenen Sitzung stimmberechtigte Mitglieder können den nichtöffentlichen Protokollentwurf über ordentliche Mitglieder ihrer Fraktion oder das Präsidium beziehen.“

Ändere § 38:

Füge einen neuen Absatz nach (3) ein, nummeriere danach entsprechend um:

„(4) Abweichend von § 25 (3) und § 38 (3) gelten Änderungsanträge zu Protokollen als angenommen, wenn es keine Gegenrede gibt“

Fasse § 33 (2) wie folgt neu:

„Bei der geheimen Abstimmung wird jedes stimmberechtigte Mitglied einzeln aufgerufen. Es nimmt seinen Wahlzettel sodann beim Präsidium in Empfang, markiert ihn unverzüglich an einem geeigneten Ort und wirft ihn in einen geeigneten Behälter.“

Ändere § 13 (1):

Streiche 'sowie Anträge gemäß § 10 Absatz 6' "

"Ändere § 28 (1): Ergänze nach 'Stimmberechtigte' ein 'oder beratende' "

(26/3/0)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 20. Sitzung wurde bestätigt.

(29/0/0)

Umbesetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Vergabeausschuss

Für die LISTE: Ersetze Jacqueline Wefers durch Lars Nowak als ordentliches Mitglied

(29/0/0)

Haushaltsausschuss

Für CampusGrün: Ersetze Inga Niedersberg durch Lisa-Nicole Bücken als ordentliches Mitglied

(29/0/0)

Antrag auf Aufnahme in die Hochschulgruppenliste: Liberales Wirtschaftsforum

Das Studierendenparlament empfiehlt die Aufnahme der Gruppe „Liberales Wirtschaftsforum“ in die Hochschulgruppenliste.

(25/3/1)

Erste und zweite Lesung zur Änderung der Beitragsordnung

Artikel 1

(1) § 3 Satz 2 Ziffer 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„10,50€ für das Sommersemester 2020, 12,44€ für das Wintersemester 2020/2021, 11,68€ für das Sommersemester 2021, 11,75€ ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

(2) § 3 Satz 2 Ziffer 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„3,40€ Beitrag im Sommersemester 2020, 2,30€ Beitrag im Wintersemester 2020/2021, 3,40€ Beitrag ab dem Sommersemester 2021 für ein Kultursemesterticket.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 06.10.2014, zuletzt geändert am 20.04.2020, in Kraft getreten am 15.05.2020.

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Änderungsanträge aus der zweiten Lesung

Artikel 1 (1) § 3 Satz 2 Ziffer 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„(...) 11,34€ für das Wintersemester 2020/2021,“

statt wie im vorliegenden Antrag 12,44€ für das Wintersemester 2020/2021.

(11/2/16) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt

Antrag Soziale Belange der Studierenden

Die Bundesregierung hat bis heute keine ausreichende oder auch nur wirklich hilfreiche Unterstützung für Studierende in Not auf den Weg gebracht.

Hinter den als zinslos und neu ausgegebenen KfW Kredite, steckt lediglich ein bereits viele Jahre bestehende Möglichkeit der Studienfinanzierung, die auch jetzt schlussendlich noch eine hohe Zinslast mit sich bringt. Diese schließt aufgrund ihrer Kriterien einige Betroffene aus, hilft den Studierenden kurzfristig kaum und vor allem nicht nachhaltig.

Der als zweite Möglichkeit aufgesetzte Nothilfe-Fonds, welcher in Form eines Zuschusses über die Studierendenwerke ausgezahlt werden soll, ist mit einer Höhe von 100 Millionen Euro sämtlichen Schätzungen zufolge viel zu klein und setzt derart harte Kriterien voraus, dass die Beantragung nur für eine geringe Zahl der Betroffenen in Frage kommt. Hinzu kommt die überstürzte Planung einer Abwicklung über die Studierendenwerke, welche in Überforderung und endloser Bürokratie enden wird und dafür sorgt, dass bis heute noch kein Cent geflossen ist. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek haben sich einer pragmatischen Lösung wie der BAföG-Öffnung aus ideologischen Gründen verweigert, obwohl sie von vielen Landesminister*innen gefordert wurde.

Dies steht im krassen Gegensatz zum Engagement vieler Studierendenschaften, Universitäten und Bürger*innen vor Ort. Die Solidarität in Münster, welche sich durch den Corona-Notfonds zeigt, ist großartig und aktuell bitter nötig. Auch die vermehrt beantragten Semesterbeitragsersatzungen und Sozialdarlehen durch die Studierendenschaft helfen

wenigstens ein bisschen. All diese Maßnahmen wären allerdings nicht notwendig, wenn die Bundesregierung ihre Aufgaben wahrnehmen würde.

Wir fordern weiterhin die zumindest zweitweise Öffnung des BAföGs für alle Studierenden, insbesondere die internationalen Studierenden. Wenn Bundesministerin Karliczek dies nicht umsetzen kann oder will, soll sie ihr Amt einer Person mit dem nötigen politischen Willen zur Verfügung zu stellen.

(19/2/8)

Bestätigung von Referent*innen

Ronja Mühlinghaus wurde als Referentin für Soziales, Wohnraum und Partizipation bestätigt.

(16/9/3)